

Schliessler Paula 10.09.2025 13:27 • Werden die erhobenen Daten auch veröffentlicht, um die Berechnungen nachvollziehen und einordnen zu können?

Richter 10.09.2025 13:36 • Besten Dank und natürlich Verständnis an Herrn Zerres für die Einordnung, dass es Verzögerungen bei der Veröffentlichung des Gutachtens und der BNetzA-Positionierung gibt. Wir bitten gleichwohl um Verständnis, dass es wohl keinem Beteiligten auf Basis dieses sehr kurzen Erst-Vortrags des Gutachters ebridge gezielte Fragen zu stellen oder einen fachlichen Dialog zu führen. Eine Bewertung wird uns erst auf Basis des Gutachtens und der ausformulierten Umsetzungspläne der BNetzA möglich sein. Wird es einen weiteren Workshop nach Bereitstellung dieser Unterlagen geben, oder soll ohne weitere Konsultation des Gutachtens und der Pläne direkt so festgelegt werden?

Maik Adriano 10.09.2025 13:41 • Werden bei den zu vergleichenden NAB auch gebietsökonomische Parameter berücksichtigt?

Richter 10.09.2025 14:14 • Fragen an Herrn Schuster: Gibt es eine argumentierbare oder irgendwie messbare/ überprüfbare Kausalität zwischen den Kennzahlen und dem wohl Hauptziel Output-Steigerung?

Richter 10.09.2025 14:19 • Bitte meine Frage richtig verstehen: Wir wollen es auch nicht "zu Tode konsultieren", deshalb hätten wir ja gerne heute zum vorher überlassenen Gutachten konsultiert und ich hätte nicht fragen müssen vorhin.

Eliyahu Navon, inetz GmbH 10.09.2025 14:23 • Inwieweit werden verfügbare Kapazitäten dem Netzanschlussbegehren gegenübergestellt werden können? Bzw. sollen diese eine Rolle für das NAB spielen?

Liridon Olluri, EON 10.09.2025 14:41 • Wie ist die Vergleichbarkeit sichergestellt beim Speicher-Anschluss. Es können doch berechnete Besonderheiten vorgelegen haben, die die Anschlusszeit verlängert haben.

Matthias Maier 10.09.2025 14:54 • @Ist eigentlich definiert ab wann ein Netzanschlussbegehren als offiziell geäußert gilt dh. der Zeitraum der Umsetzung startet? Nachforderungen von benötigten Unterlagen/Angaben und nachträgliche Änderungen von Seiten des Kunden verzögern die Umsetzung.

Hendrik Vennegeerts 10.09.2025 15:01 • Zur letzten Frage von Herrn Maier: Im Erhebungsbogen ist definiert, dass für ein vollständiges/qualifiziertes Anschlussbegehren, das als Startpunkt des Prozesses definiert ist, alle notwendigen Informationen vom Netzkunden vorliegen müssen. Veränderte Begehren, die auf Basis der Ergebnisse eines vorher gestellten eingereicht werden, sind laut Erhebungsbogen als neue Vorgänge zu behandeln.